Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland (BUND)

Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Landesgeschäftsstelle

Fon 0711 620306-0
Fax 0711 620306-77

info.bawue@bund.net
www.bund-bawue.de

BUND • Marienstr. 28 • 70178 Stuttgart

Regierungspräsidium Stuttgart
Postfach 800709
70507 Stuttgart

30. Juli 2019

Anhörungsverfahren für die Aus- und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg im Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenanbindung, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.6b „Abstellbahnhof Untertürkheim" Anhörung zur Planung

Ihr Schreiben vom 03.05.2019

Aktenzeichen: 24-3824.1/DB-PFA1.6b

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Janouschek,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Baden-Württemberg e.V., dankt für die Zusendung der Planunterlagen im Anhörungsverfahren zum Planfeststellungsabschnitt 1.6b „Abstellbahnhof Untertürkheim" und nimmt hierzu gemeinsam mit dem BUND-Regionalverband Stuttgart wie folgt Stellung:

I Vorbemerkung

Der BUND fordert seit vielen Jahren, bahneigene Böschungsflächen für S21-Eidechsen-Umsiedlungen heranzuziehen. Die Bahn hat sich bisher verweigert. Deshalb kamen umstrittene Flächen (Feuerbacher Heide) und zum Teil nicht fachgerechte Maßnahmen (Zwischenhälterung in Groß-Terrarien bei Neuhausen/Fildern) zustande.

Der vorliegende neue Ansatz der DB im aktuellen Anhörungsverfahren PFA 1.6b, nun doch Bahnflächen zur Verfügung zu stellen und für Eidechsen aufzuwerten, begrüßen wir und sehen es als Bestätigung unserer bisherigen Position.

Dass beim geplanten Bauvorhaben Abstellbahnhof Untertürkheim ein hochwertiger und ebenbürtiger naturschutzfachlicher Ausgleich notwendig ist, unterstreichen die Ergebnisse der Umweltuntersuchung. Zum Beispiel wurden bei der Artengruppe der Wildbienen 34 Arten gefunden. Mit Sandrasen-Kegelbiene, Matter Natternkopf-Mauerbiene, Sand-Blattschneiderbiene und Blauflügeliger Sandschrecke wurden am Abstellbahnhof vier national geschützte Insektenarten von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung nachgewiesen, die jeweils eine umfangreiche Begleitfauna ihrer Artengruppen aufweisen. Herausragend ist das Vorkommen der Sandrasen-Kegelbiene, die in Baden-Württemberg vom Aussterben bedroht ist (Rote Liste 1) und zuletzt 1931 (!) in Stuttgart nachgewiesen wurde. Die Funde unterstreichen die enorme Bedeutsamkeit des Abstellbahnhofes für Arten von trocken-warmen Standorten.

Insgesamt betrachtet kommt es bei dem geplanten Bauvorhaben zu Konfliktschwerpunkten bei Reptilien, Wildbienen, Heuschrecken und Flora.

II Kompensationsdefizit Mauereidechsen

Bei den Reptilien wurden keine Zauneidechsen gefunden, dafür aber 4350 adulte Mauereidechsen (M-Eidechsen). Tatsächlich wurden in den Jahren 2012 und 2016 869 Tiere gefunden. Um die tatsächliche Populationsgröße zu errechnen, wurde ein Korrekturfaktor von 5 verwendet. Dies ergibt die Zahl 4350. Die Gutachterbüro GÖG wertet den Güterbahnhof als ein Kernvorkommen der lokalen Mauereidechsenpopulation. Eine Unterscheidung in autochotone und allochtone M-Eidechsen wird nicht mehr gemacht, da nahezu alle Tiere inzwischen hybridisiert sind. Der BUND befürwortet dieses Vorgehen.

Da die M-Eidechse flächendeckend am Güterbahnhof Untertürkheim vorkommt, wird ein auszugleichender Habitatflächenverlust am Güterbahnhof von **10,1 Hektar** angesetzt.

Die DB plant, alle M-Eidechsen abzufangen und umzusiedeln. Als neue Lebensräume werden 4 bahneigene Böschungsflächen vorgeschlagen, die in der Summe 5,5 ha ergeben. Da in diesen Flächen zum Teil schon M-Eidechsen vorkommen, werden diese Flächen rechnerisch mit **4,7 ha** angesetzt. In der Summe werden die Tiere künftig also nur rund die Hälfte ihres bisherigen Lebensraumes zur Verfügung haben.

Der BUND begrüßt den Plan der DB, möglichst alle durch das Vorhaben betroffenen M-Eidechsen abzufangen, um eine Schädigung und Tötung im Baufeld zu vermeiden.

Auch den Ansatz, die Stuttgarter M-Eidechsen nicht in andere Gebiete außerhalb von Stuttgart umzusiedeln, halten wir für richtig, weil auch nach unseren Beobachtungen die südlich geprägte

M-Eidechse wahrscheinlich wegen der drastischen Klimaerwärmung in Ausbreitung begriffen ist und die immer seltener werdende Zauneidechse wahrscheinlich zurückdrängt.

Jedoch kritisiert der BUND, dass es aufgrund angeblichen Mangels an Umsiedlungsflächen zu einer „erhöhten Verdichtung" von M-Eidechsenbeständen kommt. Dem kann mit unseren im Folgenden skizzierten Vorschlägen entgegengewirkt werden.

II-1 Umsiedlungsflächen für Mauereidechsen
- DB-Planung -

Die DB schlägt folgende 4 Flächen (E 1 - E 4) als Umsiedlungsflächen für die durch das Bauvorhaben betroffenen M-Eidechsen vor:

- E 1: Bahnböschungen und DB-Betriebsgelände an der Schusterbahn nördlich Zazenhausen (13.291 m²)
- E 2: Bahnböschungen an der Schusterbahn bei Stuttgart-Rot (26.591 m²)
- E 3: Bahnböschungen in Bad Cannstatt südlich des Daimler Motorenwerkes Cannstatt (3.410 m²)
- E 4: Bahnböschung in Untertürkheim östlich des Bruckwiesenwegs auf Höhe der Tennisplätze (3.726 m²)

(Flächenangaben sind netto, also nach Abzug auf Abschläge wegen der Vorbesiedelung von M-Eidechsen.)

Diese Flächen sollen vor der Umsiedlung eidechsengerecht hergerichtet werden, d.h.: Gehölzentnahme, Wurzelrodungen, Totholzstrukturen, Steinriegel, Sandlinsen, Ansaat und Anpflanzungen von Blütenpflanzen für Insekten, die Hauptnahrung für Eidechsen darstellen. Zu der geplanten Herrichtung hat der BUND grundsätzlich fachlich keine Einwände, betont aber, dass die langjährige Pflege dieser Flächen - vor allem die Offenhaltung durch Mahd und Rodungen - rechtlich verbindlich und klar geregelt festgeschrieben werden muss. Die vorgesehene ökologische Baubegleitung muss hier ein besonderes Augenmerk darauf werfen. Nach den negativen Erfahrungen mit S21-Umsiedlungsflächen für die Zauneidechsen auf Flächen bei Steinheim/Murr durch mangelhafte Pflege, müssen entsprechende rechtliche Konsequenzen gezogen werden im Hinblick auf eine verbindliche Vollzugskontrolle.

II-2 Umsiedlungsflächen für Mauereidechsen modifizieren, erweitern und neue aufnehmen
- BUND-Vorschläge -

Der BUND hat bei den o.g. 4 Umsiedlungsflächen im Detail folgende Verbesserungsvorschläge:

E 1: Bahnböschungen und DB-Betriebsgelände an der Schusterbahn nördlich Zazenhausen (13.291 m²):

Die Fläche kann in nordwestlicher Richtung deutlich erweitert werden bzw. westlich der B 27-Brücke in Richtung Kornwestheim (ca. 4.300 m²). Hier befinden sich hervorragend nach Süden und Westen exponierte steile Bahnböschungen. Auch der fast vegetationsfreie Gleiszwickel, wo die Schusterbahn abzweigt, drängt sich als Umsiedlungsfläche auf und befindet sich noch auf Stuttgarter Gemarkung.

Auch in südöstlicher Richtung gibt es erhebliche Erweiterungsflächen (ca. 25.000 m²). So sollte das komplette Gelände des Bahn-E-Werkes sowie die südlich angrenzenden Stumpfgleise und die gegenüberliegende Bahnböschung miteinbezogen werden. M-Eidechsen fühlen sich auch auf entsprechend hergerichteten Flachdächern und Parkplätzen wohl. Südöstlich der kleinen Straßenbrücke über die Schusterbahn gibt es ebenfalls noch gute geeignete Bahnböschungen bis kurz vor Beginn des Zazenhausener Sportgeländes. (Karte siehe Anhang.)

E 2: Bahnböschungen an der Schusterbahn bei Stuttgart-Rot (26.591 m²):

Die Rodungen von Gehölzen, insbesondere größere Bäume, in der Nähe der Hangkanten im Bahneinschnittsbereich auf Länge der Züttlinger Straße sollten unterbleiben. Dieser Bereich erfüllt eine wichtige Naherholungsfunktion in den dicht besiedelten Stadtteilen Stuttgart-Rot und Stuttgart-Freiberg. Entlang der östlichen und westlichen Hangkanten sollte ein Gehölzsaum von ca. 5 Meter Breite stehen bleiben. Für die Kompensation schlägt der BUND die nach Westen exponierte Bahnböschungsfläche nördlich des Rotwegs bis zum Beginn des Bahnviadukts über das Feuerbacher Tal (ca. 1.700 m²) vor.

Die E 2-Flächen östlich der Fußgänger-Bahnunterführung Richtung Neckartal sind aufgrund der Schatthanglage ungeeignet als M-Eidechsenlebensraum. Der Flächenverlust kann durch eine Vergrößerung der nach Westen exponierten Flächen auf der westlichen Seite der Unterführung kompensiert werden. (Karte siehe Anhang.)

Als neu aufzunehmende Umsiedlungsfläche E 5 schlägt der BUND den sehr großen Bahnböschungsbereich bei Stuttgart-Zazenhausen zwischen Morellenweg und Schusterbahn (nördlich des Bahnviadukts über das Feuerbacher Tal) vor:

Die Fläche, ca. 9.500 m², wäre aufgrund der Südwest-Exposition, seiner großen Hangneigung und seiner zusammenhängenden Flächengröße hervorragend geeignet. Die Fläche ist aktuell stark mit Gehölzen zugewachsen. Bei der Herrichtung des Gebietes sollten einzelne Gehölzbereiche geschont werden, z.B. stehendes Totholz, alte Schwarzdornbüsche, Obstbäume etc. sowie ein Gehölzsaum entlang des Morellenwegs als Pufferzone zum Siedlungsbereich. (Karte siehe Anhang).

Mit den BUND-Ergänzungsvorschlägen von in der Summe rund 3,9 Hektar verbleibt nur noch ein Defizit von ca. 1,5 Hektar, statt wie geplant 5,4 Hektar. Dieses Defizit entspricht ca. 15 % bezogen auf die 10,1 Hektar Eingriffsfläche (DB Planung 54 %). Bezüglich der Kompensation von M-Eidechsenlebensräumen wäre dies für den BUND akzeptabel, zumal der Flächenausgleich ausschließlich auf Stuttgarter Gemarkung stattfindet.

II-3 „DB-Drohung"

Auf S. 43 des Erläuterungsberichts droht die Bahn, falls die beantragte Form der Umsiedlung keine Genehmigung erteilt bekommt, *„wird hilfsweise beantragt, die vom Vorhaben betroffenen Mauereidechsen, für die Ersatzhabitatflächen zur Verfügung stehen, dorthin umzusiedeln und die Individuen, für die keine Ersatzhabitatflächen zur Verfügung stehen, im Baufeld zu belassen."*

Mit diesem Vorgehen riskiert die Bahn, eine nicht unerhebliche Anzahl von Individuen mutwillig und entgegen § 39 BNatSchG zu töten. Die DB führt an, sie hätte über Jahre über 200 verschiedene Flächen geprüft und von daher seien weitere Ersatzflächen zu finden angeblich aussichtslos. Wir halten diese „Alles oder Nichts – Drohgebärde" der Bahn für völlig unangemessen bei einem in der öffentlichen Anhörung befindlichen Verfahren. Dass neue Ersatzlebensräume für M-Eidechsen bei gutem Willen auffindbar sind, belegen unsere Vorschläge für Ergänzungsflächen unter II-2. Die vom BUND vorgeschlagenen zusätzlichen Umsiedlungsflächen für Mauereidechsen drängen sich fachlich auf und die vorliegende Planung der DB ist keinesfalls alternativlos. Dies zeigt das aktuelle Anhörungsverfahren S21 PFA 1.6a, 16. Planänderung - Anbindung Interregio-Kurve. Dort werden mit der Maßnahme E 3 „Bahnböschungen bei Zazenhausen" just fast dieselben Flächen vorgeschlagen, die der BUND bei der vorliegenden Stellungnahme zum Verfahren S21 PFA 1.6b Abstellbahnhof Untertürkheim vorschlägt.

Sollte die Bahn auf dieser „alternativlosen" Position beharren, behält sich der BUND vor, Rechtsmittel in Anspruch zu nehmen.

III Kompensationsdefizite trocken-warme Lebensräume und Artengruppen

Obwohl festgestellt wird, dass gefährdete Wildbienen in hoher Artenzahl kartiert wurden, spielen diese bei den geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eine absolut marginale Rolle. Lediglich für einige wenige, besonders gefährdete Wildbienenarten sowie für die Blauflügelige Sandschrecke soll innerhalb des Abstellbahnhofs eine kleinere Kompensationsfläche bereitgestellt werden. Jegliche Details hierzu fehlen.

Der BUND stellt fest, dass für die große Fläche von 11,7 ha, davon 7,3 ha Biotope, kein ausreichender Ausgleich in Stuttgart vorgesehen ist; lediglich 1,4 ha werden kompensiert. Auch

bei den Wildbienen und Heuschrecken bleiben 5,4 bzw. 3,5 ha nicht kompensiert (Unterlage 16.1: „Erläuterungsbericht Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)", 10.2: „Gegenüberstellung von Konflikten und Maßnahmen"). Das Kompensationsdefizit gilt insbesondere für die auf 1,8 ha vorkommenden für Wildbienen wichtigen trocken-warmen Ruderalarten, hier beträgt das Defizit 1 ha.

Dem Plan der Bahn, Ökopunkte im Kreis Schwäbisch Hall in Anspruch zu nehmen, um Ausgleichsdefizite für den Bereich Natur und Landschaft abzugelten, erteilt der BUND eine klare Absage. Auf dem Gelände der ehemaligen Munitionsanstalt Kupfer im Kreis Schwäbisch Hall sollen standortfremde Baumarten entnommen werden, um den dortigen Eichen-Hainbuchenwald aufzuwerten. (LBP, Unterlage 16.1 „Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanz, Anhang 1"). Diese Maßnahme halten wir naturschutzfachlich für untauglich. Das Gesamtprojekt Stuttgart 21 bedeutet eine enorm große Belastung für den Stuttgarter Naturraum und die dortigen Schutzgüter. Ausgleichsmaßnahmen sind daher auf Gemarkung der Landeshauptstadt zu realisieren. Begründet werden die Bahnpläne mit mangelnder Flächenverfügbarkeit in Stuttgart, ohne dass dies begründet und nachgewiesen wird.

Der BUND fordert die DB auf mitzuteilen, ob diesbezüglich in letzter Zeit konkrete Gespräche mit der Stadtverwaltung Stuttgart und der unteren Naturschutzbehörde geführt wurden. Es ist augenscheinlich, dass in Stuttgart keine großen städtischen Flächen für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Reptilien-Gutachten der Stadt sind jedoch für trocken-warme Arten geeignete Flächen identifiziert worden. Dazu gehören u.a. verwilderte ehemalige Weinberge in den unmittelbar benachbarten oberen Neckarvororten. Diese befinden sich nur z.T. in städtischer Hand, könnten jedoch mangels Nutzungsinteresse günstig von privaten Eigentümern erworben werden.

Entsprechende Vorschläge wurden bereits in früheren Stellungnahmen zu S21-Eingriffen in Ober- und Untertürkheim vom BUND zusammen mit dem LNV gemacht, z.B. am 08.02.2017 (s. Anlage). Das Amt für Liegenschaften und Wohnen hat zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde beim Amt für Umweltschutz der Stadt Stuttgart eine solche größere Maßnahme an der Deponie Einöd erfolgreich durchgeführt. Wir bitten die Bahn um Auskunft, ob diese Vorschläge konkret geprüft wurden oder bequemerweise dem einfacheren Erwerb von Ökopunkten der Vorzug gegeben wurde.

Der BUND lehnt in diesem Fall den Ablasshandel mit Ökopunkten ab, der weder räumlich noch fachlich eine akzeptable Kompensation darstellt und stellt folgende Forderungen:

1. Die Ausgleichsmaßnahmen müssen in Stuttgart durchgeführt werden. Der BUND schlägt hierzu erneut ehemalige, verbuschte Weinberge und andere geeignete Flächen in den oberen Neckarvororten vor, die entbuscht und durch regelmäßige Mahd offengehalten werden sollen. Konkret schlagen wir die Hohe Halde /Jaißerklinge in Rohracker vor. Dort sind einige Flächen bereits in städtischer Hand (u.a. Flurstücke Nr. 894/, 893/2, 893/3 Hohe Halde, Rohracker). Ganz konkret laufen dort bereits Planungen der Stadt, die ehemaligen

Weinberge aus Biotop-, Arten- und Landschaftsschutzgründen wieder herzustellen.

Entsprechende Maßnahmen wurden von der Stadt Stuttgart an der Deponie Einöd bereits erfolgreich durchgeführt.

Auch im Gewann Steinriegel in Stuttgart-Wangen gibt es größere Flächen ehemaliger Weinberge, die dem Amt für Liegenschaften und Wohnen vor einigen Jahren zum Kauf angeboten wurden, die ideal als Kompensation geeignet wären.

2. Die Planung und Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme zum Schutz gefährdeter Wildbienen und der Blauflügeligen Sandschrecke auf dem Gelände des Abstellbahnhofs Untertürkheim ist durch erfahrene Wildbienen- und Heuschrecken-Experten durchzuführen. Das Monitoring ist bis zum Nachweis des Erfolgs der Maßnahme fortzusetzen. Anderenfalls sind andere Flächen zu identifizieren. Danach ist die langfristige Sicherung der Artenschutzmaßnahme auf Grundlage eines detaillierten Pflegeplans dauerhaft zu gewährleisten. Dies ist durch regelmäßige Kontrollen der unteren Naturschutzbehörde zu bestätigen.

IV Wasser

Die DB plant, das gesamte Gleisfeld (ca. 10 ha) mit Ausnahme der Betriebsflächen über eine Tiefentwässerung an das städtische Kanalnetz anzuschließen. Das bedeutet, dass pro Jahr rund 70.000 Kubikmeter Niederschlagswasser durch die städtische Kläranlage geschleust werden sollen. Entsprechende aufwendige Dolen müssen mit hohem Energieaufwand gebaut werden. Der BUND lehnt dies ab. Das versickernde Niederschlagswasser hat eine wichtige Bedeutung für die Grundwasserneubildung und eine umgebungskühlende Funktion durch Verdunstung - es wirkt somit positiv auf das Stadtklima. Das eventuelle Ansinnen, dadurch einen Herbizideintrag in das Grundwasser zu vermeiden, ist nicht stichhaltig. Bei der Bekämpfung von Gleisaufwuchs will die DB laut Handelsblatt vom 14.06.2019 zukünftig keine Pestizide (u.a. Glyphosat) mehr einsetzen. Alternativ-Methoden sind Heißwasser, Elektroschocks oder energiereiches UV-Licht.

https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/andere-mittel-fuer-gleisbereiche-bahn-will-auf-unkrautvernichter-glyphosat-verzichten/24457270.html

Auch die Folgen der zusätzlichen Flächenversiegelung auf die Versickerung von Wasser bleibt in den Planunterlagen unberücksichtigt.

V Lärm

Der BUND teilt die Auffassung der Landeshauptstadt, dass es sich bei dem Vorhaben um einen Neubau im Sinne des BImSchG bzw. der 16. BImSchV handelt und daher strengere

Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind. Die Position der DB, dass es sich nur um einen Umbau handelt, ist haltlos. Die DB Projekt erläutert selber dazu auf ihrer Webseite:

„Die kompakte, nach modernen Gesichtspunkten konzipierte Anlage ersetzt den Abstellbahnhof am Rosensteinpark"

http://www.bahnprojekt-stuttgart-ulm.de/projekt/stuttgart-filder-s21/stuttgart/abstellbahnhof-untertuerkheim/

Wenn man etwas an einem anderen Ort ersetzt, dann ist es logischerweise ein Neubau.

Beim Thema Lärm sind die zu Grunde liegenden Zugzahlen zu überprüfen und aktuellen Prognosen anzupassen. Zu nennen wären: Verdoppelung der Bahnreisenden, Deutschlandtakt und generell drastische Verkehrswende aufgrund der Klimakatastrophe. Im Zuge dieser absehbaren deutlichen Steigerung des Bahnverkehrs sind auch im Umfeld des Abstellbahnhofs entsprechende Lärmschutzmaßnahmen vorbeugend zu berücksichtigen. In den Unterlagen wird im Prognose-Plan-Fall lediglich das heutige Verkehrsaufkommen als Lärmschutz-Bemessungsgrundlage genommen.

Wir bitten Sie, unsere hier und in der Anlage aufgeführten Einwendungen und Anregungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns über das Ergebnis zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

S. Pilarsky

Sylvia Pilarsky-Grosch
Landesgeschäftsführerin

Anlagen:

- BUND-Vorschlag Ergänzungsfläche „E 1: Erweiterte M-Eidechsenfläche Schusterbahn, nordwestlich Zasenhausen"
- BUND-Vorschlag Ergänzungsfläche „E 2: Modifizierte M-Eidechsenfläche Schusterbahn, östlich Stuttgart-Rot"
- BUND-Vorschlag Ergänzungsfläche „E5: Neue M-Eidechsenfläche Schusterbahn in Zasenhausen"
- LNV/BUND-Stellungnahme zur Planänderung PFA 1.6a vom 08.02.2017

E 1: erweiterte M-Eidechsenfläche
Schusterbahn, nordwestlich Zazenhausen
42825 m²
Karte
Stadtplan
Hybrid
Luftbild 2017
weitere Luftbilder
Bezirke, Flurstücke und Höhen
Behörden und Botschaften
Bildung
Familie und Soziales
Gesundheit
Kommunikation
Planen und Bauen
Recycling
Religion
Sicherheit
Verkehr und ÖPNV
Wahlen
Schrägluftbilder

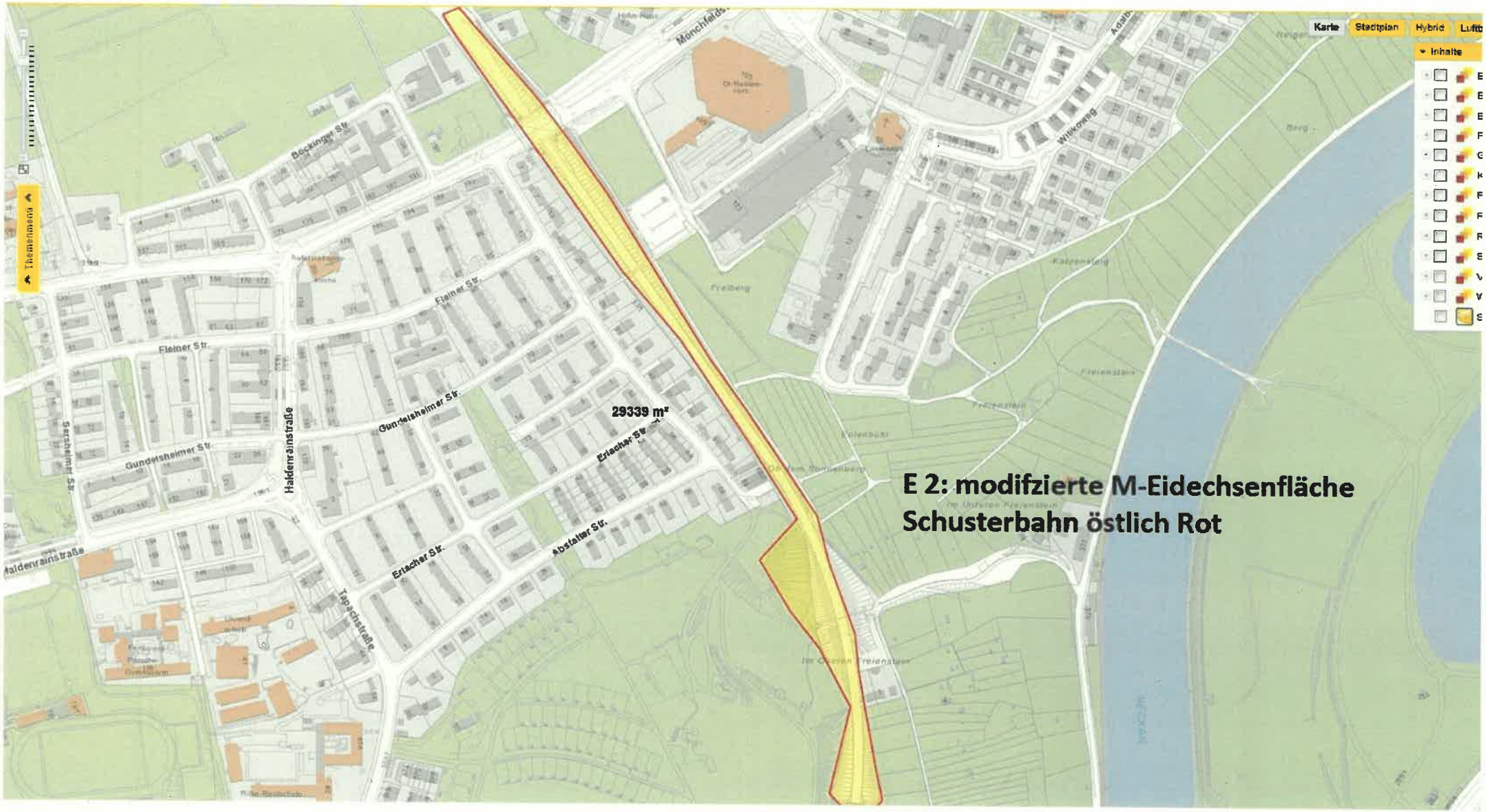

E 2: modifzierte M-Eidechsenfläche
Schusterbahn östlich Rot

E 5: neue M-Eidechsenfläche
Schusterbahn in Zazenhausen
Karte
Stadtplan
Hybrid
Luftbild 2017
weitere Luftbilder
Inhalte
Bezirke, Flurstücke und Höhen
Behörden und Botschaften
Bildung
Familie und Soziales
Gesundheit
Kommunikation
Planen und Bauen
Recycling
Religion
Sicherheit
Verkehr und ÖPNV
Wahlen
Schrägluftbilder
Themenmenü
9462 m²

Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg (§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung (§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Julia Flohr
- LNV-Arbeitskreisbetreuerin -

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Eisenbahn-Bundesamt
Frau Rommel
Olgastraße 13
70182 Stuttgart
Vorab per E-Mail: RommelS@eba.bund.de,
sb1-kar-stg@eba.bund.de

Datum 08.02.2017

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom	Telefon/E-Mail
59101-591pä/011-2016#021	s-lb-es-bahn-S21-Ersatzhabitate für Eidechsen	0711 / 24 89 55 22 julia.flohr@lnv-bw.de

DB-Projekt Stuttgart-Ulm, Planfeststellungsabschnitt 1.6a, 10. Planänderung: Zusätzliche Ersatzhabitate für die Umsiedlung und Zwischenhälterung von Eidechsen
Hier: Stellungnahme der Naturschutzverbände

Sehr geehrte Frau Rommel,

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.01.2017 und die Gelegenheit zur Stellungnahme in o.g. Verfahren. Aufgrund der bei uns eingegangenen Rückmeldungen gebe ich diese Stellungnahme für die LNV-Arbeitskreise Esslingen, Ludwigsburg und Stuttgart sowie den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) ab:

Der artenschutzrechtliche Erläuterungsbericht empfiehlt die Umsiedlung von Zauneidechsen nach Steinheim und die Zwischenhälterung der Mauereidechse in Kirchheim und Rücksiedlung nach Obertürkheim. Entsprechende Maßnahmen sind im Planfeststellungs-Änderungsverfahren beantragt.

BUND und LNV lehnen die Vorschläge der Umsiedlung in weit entfernte Habitate ab, da es fachlich bessere und kostengünstigere Alternativen dazu gibt.

BEGRÜNDUNG

Aus tierökologischer Sicht ist die Umsiedlung von Tierpopulationen generell kritisch zu betrachten. Neue gut geeignete Lebensräume sind in der Regel nicht frei von den umzusiedelnden Arten. Die Umsiedlung kann zu Konkurrenz führen, und nur ein kleiner Teil der umgesiedelten Tiere wird überleben. Bei der Umsiedlung in weit entfernte Habitate kommt ferner das Problem der Vermischung genetisch unterschiedlicher Linien hinzu.

Das tierökologische Gutachten behauptet, dass die bisherige Umsiedlung der Zauneidechse nach Steinheim bzw. die Vermehrung der Mauereidechse in Neuhausen erfolgreich verlaufen seien. Ferner wird behauptet, dass es zur vorgeschlagenen Umsiedlungsaktion der Zauneidechse nach Steinheim bzw. der Zwischenhälterung der Mauereidechse in Kirchheim keine Alternative gäbe. Belege hierfür fehlen, und die Naturschutzverbände zweifeln die

Behauptungen an. Auch wenn im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang entlang der Bahnböschungen bei der Zauneidechse kein ausreichender Lebensraum vorhanden ist, so gibt es in der Umgebung zweifellos zahlreiche nahe gelegene, gut geeignete Weinbergbiotope und für die Mauereidechse gut geeignete Bahnbiotope. Im Gutachten selbst wird davon ausgegangen, dass die dort lebenden Individuen zu einer zusammenhängenden Stuttgarter Population gehören.

Die Naturschutzverbände schlagen vor, geeignete, in der Nähe gelegene trockenwarme Lebensräume, die durch mangelnde Pflege zugewachsen und somit derzeit suboptimal sind aber z.T. bereits – zumindest in der unmittelbaren Umgebung – in niedriger Populationsdichte besiedelt sind, durch Biotoppflegemaßnahmen als Trockenbiotope mit mageren Wiesen und einzelnen Schlehen-/Wildrosengebüschen herzurichten und eine dauerhafte Pflege sicherzustellen. Falls die baubedingt vertriebenen Tiere die Flächen nicht selbstständig erreichen können, können Individuen aus der baubedingt aufgegebenen Fläche umgesiedelt werden, ohne dass der hierzu erforderliche Aufwand übertrieben wird. Bei dauerhafter Pflege wird hierdurch eine ausreichend große Ersatzpopulation aufgebaut und eine adäquate Kompensation für die baubedingten Beeinträchtigungen erreicht.

BUND und LNV bemängeln die fehlende Alternativenprüfung bei der Suche nach geeigneten Standorten und schlagen die Prüfung folgender, in der Nähe des Eingriffsorts gelegener Flächen vor. Sie haben eine gleiche bzw. bessere Eignung als die Vorschläge im Planfeststellungs-Änderungsantrag, und zumindest im Fall der Mauereidechse auch deutliche Kostenvorteile. Bei den meisten Flächen sind die erforderlichen Maßnahmen auch kurzfristig umsetzbar:

ZAUNEIDECHSE

Obertürkheim, Ailenberg

Naturstein-Wasserstaffeln (Flst. 2107, beim Tiefbauamt der Stadt Stuttgart, eine weitere Wasserstaffel der Stadt Esslingen ist unseres Wissens beim Stuttgarter Tiefbauamt),

Ausgleichsfläche des Flurneuordnungsverfahrens am Mäderweg; Optimierung durch Einbau von Lesesteinen und Sandlinsen (Flst. 2100, 2101, beim Gartenamt der Stadt Stuttgart),

Optimierung und Dauerpflege eines verbuschten Regenrückhaltebeckens unterhalb Mäderweg (gehört zu Esslingen, ist aber unseres Wissens beim Tiefbauamt der Stadt Stuttgart),

Optimierung privater Terrassenweinberge am Ailenberg, mittelfristig, z.B. für weitere Eingriffe (Begrünung, zusätzliche Habitatelemente).

Rohracker

Ehemalige Weinberge; Restaurierung von Trockenmauern und Dauerpflege verbuschter, ehemaliger Weinberge (u.a. Flst. 894/, 893/2, 893/3 Hohe Halde, Stadt Stuttgart).

Hedelfingen

Flächen der Stadt Stuttgart, ehemalige Weinberge, diese wurden z.T. bereits freigepflegt (Gewann Kreuzhalde nördlich der Deponie Einöd).

Wangen/Rohracker

Private verbuschte ehemalige Weinberge (mittelfristig ggf. erst für Güterbahnhof Untertürkheim geeignet).

Weitere konkrete Hinweise für geeignete Flächen für die Zauneidechse sind bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Stuttgart verfügbar, die unseres Wissens aktuell ein Gutachten zur Bestandssituation erstellen lässt.

MAUEREIDECHSE (Bahnpopulation)

Bahngelände im Bereich zwischen Untertürkheim und Esslingen

Für die Mauereidechse gibt es nach entsprechender Erst- und nachhaltiger Instandsetzungspflege von Brombeergebüschen auf Bahnböschungen/Bahnschotterbiotopen ausreichende Möglichkeiten zur Kompensation der hier ja sogar nur temporär baubedingt verlorengehenden Siedlungsbereiche. Die Tiere können z.T. umgesiedelt, z.T. vergrämt werden und werden anschließend die neuen Flächen in Obertürkheim von selbst wieder besiedeln. Wir befürworten hier wegen des guten Erhaltungszustands der hybriden Mauereidechsenpopulationen eine Ausnahmegenehmigung von § 44 BNatSchG.

Dadurch entfällt das aufwändige Herrichten von Zwischenhälterungsanlagen, dessen hoher Kostenaufwand berechtigterweise in der Öffentlichkeit kritisiert, aber anstelle der DB-Bahn-AG „dem Naturschutz" zur Last gelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Flohr